

Leistungsentgelt Rufbereitschaft vereinheitlicht! Systemische Zahlung nun auch an Lokführer möglich

Die EVG hatte im letzten Tarifabschluss für Einsätze innerhalb der Rufbereitschaft einheitliche Grundsätze für alle DB-Konzerngesellschaften vereinbart. Dazu gehörte auch das Leistungsentgelt Rufbereitschaft (LRE 1-3) nach § 19a FGr-TV 1 – 3, 5 und 6.

Im Februar 2018 erfolgte die Zustimmung der BEV-Hauptverwaltung zur Einbeziehung der Zahlung auf zugewiesene Beamtinnen und Beamte im Rahmen der Anrechnungsrichtlinie. Allerdings galt die Zustimmung nur für zugewiesene Beamtinnen und Beamte, die sinngemäß unter den Geltungsbereich der FGr-TV'e 1 – 3, 5 und 6 fallen und Arbeitsplätze innehaben, die nach diesen Tarifverträgen eingruppiert sind. Besonders Lokführer, die z.B. im Notfallmanagement im Einsatz sind, gingen leer aus, da der für Sie zur Anwendung gebrachte LfTV dieses Leistungsentgelt nicht vorsieht.

Nach Beschwerden von Kolleginnen und Kollegen hatten die EVG und der BesHPR in Gesprächen nach Lösungen für alle gesucht. In Abstimmung mit der BEV Hauptverwaltung hat die Abteilung Beschäftigungsbedingungen Beamte und BEV (HBB) nun die Zahlbarmachung der Leistungsentgelte für Rufbereitschaftseinsätze für alle –also auch für Lokomotivführer- ermöglicht. Die mit dem Rufbereitschaftseinsatz erbrachte besondere Leistung (im Sinne des § 64 LfTV) wird ab 01.06.2018 systemisch mit den Lohnarten der LRE 1 bis LRE 3 zur Auszahlung gebracht. Somit ist es nicht mehr notwendig, diese einmalige Entgeltzulage entsprechend zu begründen.

Die Buchungen für Rufbereitschaftseinsätze erfolgen in den Zeitwirtschaftssystemen, welche dann im Rahmen der Nebenbezugsabrechnung als LRE 1, LRE 2 oder LRE 3 an die Beamtinnen und Beamten ausgezahlt werden.

So kann beim ersten Einsatz innerhalb des Rufbereitschaftszeitraums die LRE 1 in Höhe von 65,82 EUR, ab dem zweiten Einsatz (LRE 2) in Höhe von 43,07 EUR gezahlt werden. Können Arbeitsaufträge oder Nachfragen am selbst gewählten Aufenthaltsort erledigt werden, kann das Leistungsentgelt Rufbereitschaftseinsatz 3 (LRE 3) in Höhe von 24,66 EUR gezahlt werden.

Weitere Infos: [DB Planet](#)

